



Stand Juli 2026
Nachrichtlicher Hinweis: Es sind keine Veränderungen geplant

Liste der Entgelte für die Benutzung der Zugtrassen sowie der sonstigen Anlagen und Einrichtungen der Eisenbahninfrastruktur des Zweckverband Verkehrsverband Wieslauftalbahnhof

Anlage 5 zum Infrastruktur-Nutzungsvertrag

Stellungnahmeverfahren

Hiermit veröffentlichen wir den Entwurf unserer Entgeltliste als Teil unserer SNB-BT zur Stellungnahme durch die Zugangsberechtigten gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 ERegG.

Die Zugangsberechtigten können ab Veröffentlichung einen Monat lang zu den SNB bzw. deren Änderungen schriftlich Stellung nehmen.

Die Stellungnahme reichen Sie ein bei:

Zweckverband Verkehrsverband Wieslauftalbahnhof fernschriftlich per E-Mail:

c.ortlieb@rems-murr-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

0. Verzeichnis der Abkürzungen	4
1. Umsatzsteuer	5
2. Trassenpreise	5
3. Leistungsabhängiges Entgelt für Trassennutzung	5
4. Stationspreise	5
5. Anlagenpreise	6
6. Sonstige Leistungen	6

Einleitung

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht der ZVVW die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung seiner Personenbahnsteige bzw. Serviceeinrichtungen.

Bisher wurden Personenbahnsteige gemäß Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) als Teil der Serviceeinrichtungen Personenbahnhof angesehen. Durch die Neufassung des ERegG werden Personenbahnsteige rechtlich den Eisenbahnanlagen zugeordnet (siehe Anlage 1, Nr. 2 und 6 ERegG)

Betreibern von Schienenwegen, die auch Personenbahnsteige betreiben, lässt der Gesetzgeber aber die Wahl, ob diese die Entgelte für die Nutzung der Personenbahnsteige in die Entgelte für die Benutzung der Schienenwege integriert oder die Entgelte für die Benutzung der Schienenwege und Personenbahnsteige weiterhin jeweils getrennt ermittelt und separat ausweist.

Als Betreiber von Schienenwege und Personenbahnsteige, hat der ZVVW sich dazu entschieden, die Entgelte für die Benutzung der Schienenwege und der Personenbahnsteige jeweils getrennt zu ermitteln und auszuweisen. Die Begründung hierfür ist, eine transparente Darstellung der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege und für die Nutzung der Personenbahnsteige. Außerdem werden Zugangsberechtigte, die nur die Schienenwege des ZVVW benutzen, nicht benachteiligt, da die Entgelte für die Nutzung der Personenbahnsteige dann nicht anzuwenden sind.

Um den Vorgaben der Neufassung des ERegG gerecht zu werden, werden in der Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen des ZVVW die Entgelte für die Benutzung der Personenbahnsteige und sonstiger Serviceeinrichtungen separat ausgewiesen.

0. Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
BZA	Beförderung Zugart, Außergewöhnlich
bzw.	beziehungsweise
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
ETV	Eisenbahn-Tarifvertrag
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
FFS	Funkfernsteuerung
GGVSE	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
ggf.	gegebenenfalls
gem.	Gemäß
lfd.	Laufend
LÜ	Lademaßüberschreitung
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
Pos.	Position
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SNB	Schienennetz-Benutzungsbedingungen
Tfz	Triebfahrzeug
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VT	Verkehrstag
WEG	Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH
z. B.	zum Beispiel
ZVVW	Zweckverband Verkehrsverband Wieslaufalbahn
zzgl.	Zuzüglich

1. Umsatzsteuer

Sämtliche in dieser Liste der Entgelte bzw. in den SNB-BT oder NBS-BT genannten Beträge sind netto und werden zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

2. Trassenpreise

Der Trassenpreis gemäß Punkt 4 SNB-BT beträgt:

Trassenpreise		
Strecke	Verkehrsart	Trassenpreis je Zugkilometer
Wieslauftalbahn (Schorndorf – Rudersberg-Oberndorf)	alle	5,26 €

3. Leistungsabhängiges Entgelt für Trassennutzung

Das leistungsabhängige Entgelt gemäß Punkt 5 SNB-BT beträgt:

0,50 €/ Verspätungsminute

4. Stationspreise

Die Stationspreise gemäß Punkt 4.2 NBS-BT betragen:

Stationspreise			
Strecke	Bahnhof / Haltepunkt	Stationspreis pro Zughalt Personenbahnsteig	Stationspreis pro Zughalt Personenbahnhof
Wieslauftalbahn	Schorndorf-Hammerschlag	0,95 €	0,10 €
	Haubersbronn		
	Haubersbronn Mitte		
	Miedelsbach-Steinenberg		
	Michelau (Württ)		
	Schlechtbach		
	Rudersberg		
	Rudersberg Nord		
	Rudersberg-Oberndorf		

5. Anlagenpreise

Die Preise für die Nutzung von örtlichen Gleisanlagen gemäß Punkt 4.3 SNB-BT betragen:

Pos.	Art der Anbindung	Jahresentgelt in €	zzgl. Entgelt in € pro lfd. Meter
Strecke : Wieslaufalbahn (Schorndorf – Rudersberg-Oberndorf)			
1	Einseitig angebundene Gleise	3.676,17	8,67
2	Zweiseitig angebundene Gleise	7.190,00	8,67

Der Zuschlag gemäß Punkt 4.3.3 SNB-BT beträgt:

25 €/ Weicheneinheit / Jahr

Bei einer Nutzung der örtlichen Gleisanlage über einen Zeitraum von weniger als einem Jahr wird pro angefangenem Kalendertag ein Entgelt in Höhe von $\frac{1}{365}$ des Jahresentgelts erhoben, wobei zur Deckung des Verwaltungsaufwandes das Entgelt je Nutzung für mindestens 3 Tage berechnet wird.

6. Sonstige Leistungen

Die Preise für sonstige Leistungen gemäß Punkt 8 SNB-BT bzw. Punkt 7 NBS-BT betragen:

- Personaldienstleistungen: 75,00 € je Personalstunde
- Trassenstudien: 1116,00 € je Trassenstudie
- Medienversorgung: 0,05 € je Mengeneinheit